



Verbindliche Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 17 Abs. 1 Kita-Gesetz

- zur Ermittlung des Elternbeitrages bei Neuaufnahme
- zur Überprüfung und ggf. Änderung des Elternbeitrages
- Wir/ich erkläre(n), dass sich seit unserer/meiner letzten Einkommenserklärung weder an unserer/meiner wirtschaftlichen, noch an unserer/meiner familiären Situation (Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder) etwas geändert hat. Die bisher vereinbarte Betreuungszeit gilt weiterhin.

Name, Vorname des Kindes: _____ geb.: _____

Gewünschte Betreuungszeit: 4h 6h 8h 10h

Nur für Hortkinder in den Ferien: 4h 6h 8h

Anzahl aller im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder: ____

Einkommensbestandteile entsprechend §7 der Elternbeitragsordnung vom 01.08.2018:
(Angaben jeweils als Jahresbruttobetrag)

Einkommensbestandteile	Vater	Mutter
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €

Die von uns/mir angegebenen Einkommensbestandteile werden durch folgende Belege nachgewiesen:

Wir/Ich wurde(n) darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass wir/ich ggf. erforderliche Änderungsmitteilungen versäumt habe(n), sind wir / bin ich verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. Der Träger behält sich das Recht vor, bei unkorrekten bzw. unvollständigen Angaben den Betreuungsvertrag zu kündigen.

Die Personensorgeberechtigten versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Datum / Unterschrift der Personensorgeberechtigten